

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

**10 050 Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	67 000 000	65 000 000	+2 000 000	67 454
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. 1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben beim Titel 099 11 zur Deckung der Personal- und Sachkosten. 2. Weitere Einnahmen über 20,5 Mio EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und in der TG 70 zweckgebunden verwendet werden.	110 000 000	—	+110 000 000	—

Verwaltungseinnahmen

119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	3
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 14	645	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	95

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	1 200 000	1 200 000	—	1 210
153 62	645	Zinsen (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
157 62	645	Zinsen (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
161 62	645	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	—
162 62	645	Zinsen (von Sonstigen).	—	—	—	—
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	4 000 000	6 700 000	-2 700 000	4 552
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	2 000 000	2 500 000	-500 000	2 138
181 62	645	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	2
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	600 000	1 400 000	-800 000	667
		Summe Titelgruppe 62.	7 800 000	11 800 000	-4 000 000	8 569
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	184 930 000	76 930 000	+108 000 000	76 121

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2014**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	5.659.000

Zu Titel 177 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2014**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	4.158.306

Zu Titel 181 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2014**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	1.847

Zu Titel 182 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2014**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	1.379.940

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	250 000	250 000	—	111
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	720 000	720 000	—	436
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	101

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	82 000	+23 000	71
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen.	370 000	370 000	—	323

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	245
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.000.000 EUR aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.	7 000 000	7 000 000	—	14 000

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2013	10.672.495
Veranschlagt 2014	250.000
Veranschlagt 2015	250.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.172.495

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	126 000 EUR
2. Schuldendienst.	244 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	30
526 66	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	3 500 000	1 900 000	+1 600 000	1 804
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	50 000	50 000	—	70
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 000	—	+15 000	18
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	150 000	330 000	-180 000	49
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	10 000	10 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 800	100 800	—	101
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	13 276
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	485 000	891 200	-406 200	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	23 000	23 000	—	—
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	10 000	—	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	2 173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2015 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	23.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	30.000.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	69
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 12 365 000 EUR.	15 712 200	17 725 000	-2 012 800	10 572
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 14 834 000 EUR.	9 944 000	8 960 000	+984 000	4 879
Summe Titelgruppe 66.			30 000 000	30 000 000	—	33 061

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 23,0 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7,0 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70 332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
511 70 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70 332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	120 000	120 000	—	—
531 70 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	40
537 70 332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc..	2 000 000	4 000 000	-2 000 000	2 000
	Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.				
538 70 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	330 000	330 000	—	401
	Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.				
541 70 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	450 000	450 000	—	62
	Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.				
547 70 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70 332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70 332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	400 000	400 000	—	157
637 70 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	341
	Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.				
661 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	9 345
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
664 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	400 000	400 000	—	—
671 70 332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	1 880 000	—	+1 880 000	—
685 70 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.	2 500 000	2 500 000	—	3 559
	Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichtsrstattung EU-Kommission	800.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	1.000.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	77.000.000
Zusammen	80.000.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 80.000.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Zu Titel 671 70:

Die Mittel sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zusätzlich zu dem Mittel im Kapitel 10 170 Titel 671 11, veranschlagt.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	7
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	2 624
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 200 000	1 200 000	—	—
821 70 332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	2 200 000	2 200 000	—	1 002
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 34 000 000 EUR.	31 270 000	34 000 000	-2 730 000	26 035
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.	32 120 000	32 713 500	-593 500	12 595
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	137
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	840 000	396 500	+443 500	—
	Summe Titelgruppe 70.	80 000 000	80 000 000	—	58 305

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	250 000	250 000	—	475
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 71	645 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	11
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	179
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	10 000 000	11 000 000	-1 000 000	2 994
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 000 000	2 000 000	—	1 422
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 000 000	—	2 719
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	100 000	100 000	—	67
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	29 000 000	30 000 000	-1 000 000	41 878
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	345
671 71	645 Erstattungen im Inland.	50 000	50 000	—	—
683 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	300 000	—	-41
685 71	645 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	308
686 71	645 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	350 000	350 000	—	492
812 71	645 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	555
883 71	645 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	20 000 000	20 000 000	—	3 336

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	17.000.000	17.148.300
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	10.000.000	11.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	10.000.000	9.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	5.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	13.000.000	14.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	13.100.000	14.000.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	100.000
Zusammen	69.200.000	71.248.300

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 985 450 EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 614 550 EUR
Zusammen.	5 600 000 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 4.957.800 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände)	3 000 000	3 000 000	—	3 430
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen)	500 000	500 000	—	11
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige)	2 450 000	2 498 300	-48 300	—
Summe Titelgruppe 71			69 200 000	71 248 300	-2 048 300	58 179
Titelgruppe 72						
Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
427 72	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	97
511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50 000	50 000	—	5
537 72	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	760 000	760 000	—	514
538 72	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	—
546 72	332	Vermischte Ausgaben.	90 000	90 000	—	—
811 72	332	Erwerb von Fahrzeugen.	50 000	50 000	—	38
812 72	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	24
Summe Titelgruppe 72			1 000 000	1 000 000	—	678
Gesamtausgaben Kapitel 10 050.			189 155 000	191 180 300	-2 025 300	165 510
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.			132 259 000	134 946 000	-2 687 000	

